Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels

Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein

Band: 16 (1907)

Heft: 18

Artikel: Der Nutzen des Fremdenverkehrs für die Allgemeinheit

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-522555

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Inseraten-Annahme nur durch die Expedition dieses Blattes und die "Union-Reklame" in Luzern — Les annonces ne sont acceptées que par l'admin. de ce journal et l'"Union-Réclame" à Lucerne

Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Otto Amsler, Basel. — Redaktion: Otto Amsler; Th. Geiser. — Druck: Schweiz. Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.



Hr. H. Hürbin-Theiler, Direktor des Grand Hotel & du Parc, Axenstein (persönliches Mitglied).

Paten: HH. M. Theiler-Eberle, Grand Hotel, Axenstein, und C. Giger, Hotel Beau-Rivage, Luzern.

Gabenliste

Besitzer des verschütteten Kurhaus Seeben.

Von	voriger Nummer Fr	r 870
"	Herrn Fallegger - Wyrsch, Hotel Eden, Montreux	15
"	Herren Gebr. Schwabenland, Zürich "	

Bewegungen in Angestelltenkreisen.

Wir lesen in der "Union Helvetia" vom 25. April

Wirleseninder "Union Helvetia" vom 25. April unter dem Titel "Kartell der Fachvereine": "Genferverein, Union Ganymed (Bund der deutschen Kellner) und Internationaler Kochverband haben ihre Delegierten bezeichnet, um die Sache in die Wege zu leiten. Die Union Helvetia hat sich jetzt schlüssig zu machen. Als seinerzeit an sie eine Anfrage erging, ob sie einem solchen Kartell beitreten würde, antwortete unsere Vereinsleitung, dass sie nicht abgeneigt sei, der Sache näher zu treten. Das vom Genferverein ausgearbeitete Arbeitsprogramm erblickt in der Bekämpfung der Privatplaceure eine Hauptaufgabe. Sodann soll dem Volontärunwesen zu Leibe gerückt werden. Die gesetzliche Regelung der Ruhezeiten sei für alle Kantone anzustreben. Die Kellnerlehrzeit müsse gesetzlich geregelt und auf 2 Jahre festgesetzt werden. Sodann wäre der Rechtsschutz für die Mitglieder der Kartellvereine und eine periodische Ueberweisung von Bulletins und Notizen an die Presse zur Hebung des gesellschaftlichen Niveaus einzuführen etc. — Die Kartellvereine wählen einen Vorort und leisten angemessene Beiträge an den Unterhalt desselben. Als Vorort ist die Union Helvetia in Aussicht genommen.

Das sind die wesentlichen Angaben, die wir dem uns zugewiesenen Material des Genfervereins entnehmen.

dem uns zugewiesenen Material des Genfervereins entnehmen.

Ueber die eigentliche Aufgabe der Kartellvereine scheint sich die einberufende Vereinsleitung selber noch nicht ganz klar zu sein. Sie erhofft jedenfalls die Klärung von der Konferenz selbst.

Die Frage, ob ein Kartell der Fachvereine in der Schweiz eine Notwendigkeit sei, wird bald gelöst sein. Wir sagen ja. Es spielen jedoch Momente mit, die es als fraglich erscheinen lassen, ob das Projekt jetzt schon zur Durchführung reif sei. Wir verneinen diese Frage.

Bis noch vor kurzer Zeit hatten wir gute Lust, den Anschluss zu befürworten und zu vollziehen, und zwar trotz der wenig erfreulichen Erfahrungen, die wir seinerzeit mit dem Genferverein gemacht hatten. Als Beleg nur ein Beispiel. Union Helvetia und Genferverein hatten beim Norddeutschen Lloyd für die Fahrt von und nach Egypten gemeinschaftlich die bekannte Fahrpreisermässigung erwirkt und gemeinschaftliche Legitimationskarten eingeführt, welche der Genferverein lieferte. Als dann das Direktorium nach Dresden verlegt wurde, führte dieses eigene Legitimationskarten eingeführt, ohne auch nur die Union Helvetia hievon zu verständigen. Das Abkommen wurde einfach missachtet. Wie nun in der vorliegenden Sache, wenn die Spitzen der internationalen Fachvereine wieder ändern? In jedem Falle müssten uns nach dieser Richtung vorbeugende Garantien geschaffen werden. Da stünden wir wohl wieder alleine da auf weiter Flur! Bis noch vor kurzer Zeit hatten wir gute

geschaffen werden. Da stünden wir wohl wieder alleine da auf weiter Flur!

Der Streit mit der Landesverwaltung Schweiz des Genfervereins wegen der Oltener-Konvention und unwilklürlicher Abänderung der Placierungstaxen und Einschreibegebühren seitens des Genfervereins wird den meisten unserer Leser noch in Erinnerung sein. Wäre unser lieber Freund Knörzer an der Spitze des Genfervereins geblieben, die Freundschaft beider Vereine wäre nie getrübt und nie gelockert worden! — Knörzer war der Sache der Angestellten ein trest ergebener Führer, ein aufrichtiger Freund und ein charakterfester Mann, dessen wir heute noch ehrend gedenken. Er hatte auch Verständnis für die schweizerischen Verhältnisse und den Nationalcharakter. Unter ihm wären die heftigen Angriffe, wie sie im Jahre 1905 vom "Verband" in Dresden, Organ des Genfervereins, und der "Hotel-Revue" in Leipzig, Organ des Deutschen Kellnerbundes Luion Ganymed, gegen die Union Helvetia in Szene gesetzt worden waren, nie vorgekommen. Er würde sich gesagt haben: Was würden wir Deutschen dazu sagen, wenn in deutschen Staatsbetrieben, in den Bahnhöfen Frankfurt, Berlin etc. etc., nur Schweizer als Kellner engagiert würden, keine deutschen Reichsangehörigen?! Als die Eisenbahnen in der Schweiz noch nuter dem Regime des Privatbetriebes stunden.

würden, keine deutschen Reichsangehörigen?!
Als die Eisenbahnen in der Schweiz noch
unter dem Regime des Privatbetriebes stunden,
da sagten wir kein Wort über die Zurücksetzung
der Schweizer in den Bahnrestaurants Basel,
Zürich etc. Nachdem aber der Betrieb an den Bund
übergegangen war, wehrten wir uns für unsere
Interessen und unser Recht und verlangten
nur das, was in Deutschland jedermann als
etwas Selbstverständliches betrachtet, nämlich:
dass Staatsbetriebe die Staatsbürger in erster
Linie zu berücksichtigen haben! Uns Schweizer
aber wurde unser Verlangen als Verbrechen
angerechnet und wir wurden mit den chinesischen
Boxern auf die gleiche Stufe gestellt! Das angerechnet und wir wurden mit den chinesischen Boxern auf die gleiche Stufe gestellt! Das Kesseltreiben jener Blätter liess uns freilich kalt. Unseren Zweck erreichten wir und das genügte uns. Allein bei den Mitgliedern jener Verbände (den dritten, den internationalen Kochverband hievon nicht ausgenommen) wurde dahneb gegen wie werd ist Weiser Mehret. Kochverband hievon nicht ausgenommen) wurde dadurch gegen uns und die Union Helvetia eine feindliche Strömung und gereizte Stimmung erzeugt, die durch das Verfahren in Sachen Lehrlingswesen und die Sprache an der Sektionssitzung der letzten Märzversammlung der internationalen Köche in Zürich nicht verbessert worden ist. Die Titulaturen, mit denen die Union Helvetia seit Jahren von der Zeitung der Köche in gänzlicher Verkennung unserer wirklichen Vereins- und Landesverhältnisse belegt wird, machen es uns gleichfalls nicht leicht, jetzt in ein Freundschaftsverhältnis einzutreten. Wir können vergeben, aber so rasch nicht vergessen. Ja, wir wären zu jedem

Opfer bereit, wenn es die gute Sache des Angestellten-Standeserforderte. Vorläufig aber legt uns das jüngst durch den Vorfall in Zürich betreffend Kochexperten wieder frisch erschüterte Zutrauen kühle Zurückhaltung auf, umsomehr, da auch in Sachen der zürcherischen Ruhezeiten die Union Helvetia mehr als unentbehrlicher Mitgänger, denn als erster Mitbeteiligter behandelt worden ist. Man erspare es uns, Belege für diese Behauptung veröffentlichen zu müssen. Mit der Entschuldigung, es liege hier ein blosses Missverständnis vor, wird das Faktum nicht aus der Welt geschafft.

Es mag ja sein, dass in diesen beiden letzteren Angelegenheiten in der einen mehr Ungeschicklichkeit als Eigenmacht und in der anderen mehr Unklugheit als Falschheit liegt, in beiden Fällen jedoch lehrt uns dieser Vorgang, wie

mehr Unklügneit als Falschneit liegt, in beiden Fällen jedoch lehrt uns dieser Vorgang, wie wenig vorbereitet der Boden ist, auf dem die grüne Saat gedeihen soll.

Wir hatten fest im Sinne, alles zu vergessen und unter Wahrung unseres nationalen Pro-grammes die anderen Fachvereine in der Schweiz

grammes die anderen rachvereine in der schweiz einzuführen in das grosse Gebiet unserer volks-wirtschaftlichen Lehren und Postulate, kamen jedoch aus bekannter Ursache wieder davon ab. Wir beabsichtigten: für die gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises gemeinschaftlich fort zu wirken; eine Sammlung aller kantonalen Verordnungen über den Arbeitsnachweis heraus-grachen und en kommentieren; den Kamf veroruningen und zu kommentieren; den Kampf gegen die Privatbureaux gemeinschaftlich zu führen, Ueberforderungen in allen Fach- und Vereinszeitungen zu veröffentlichen etc. etc.; eine Zusammenstellung der wissenswerten schweizerischen Gesetzes-Bestimmungen im Krankheitsfalle, bei Unfallen, über den Dienst-Krankheitsfalle, bei Unfällen, über den Dienst-vertrag, die Haftpflicht etc. herauszugeben; Vorschläge über das Volontärwesen zu machen; die kantonalen Lehrlingsgesetze mit den für unser Fach zutreffenden Bestimmungen zu sammeln und zu kommentieren; das gleiche mit den Ruhezeiten-Bestimmungen in den kan-tonalen Wirtschaftsgesetzen zu tun; über das neue schweizerische Zivilgesetz und Obligationen-meht Mitchingen zu mechen nuter Kauptigis-

neue schweizerische Zivilgesetz und Obligationenrecht Mitteilungen zu machen, unter Kenntnisgabe unserer Postulate für den Berufsstand
der Hotelangestellten; dasselbe über die im
Entwurfe liegende Schweizerische Gewerbegesetzgebung zu tun und die Lehrlingsprüfungen
zu vereinheitlichen.
Wiewohl unsere Organisation stark genug
ist alles dies selbst zu tun und es auch mit
dem nämlichen Erfolge durchsetzen wird, als
wie wenn die anderen mitmachen würden, so
hatten wir dennoch im Sinne, unsere ganze
Erfahrung und geistige Arbeit den Kartellvereinen
zugänglich zu machen. Doch ist die Lust und
Freude dazu mittlerweile infolge des Zürcher
Vorfalles geschwunden. — denn wir wollen

Freude dazu mittlerweile infolge des Zürcher Vorfalles geschwunden. — denn wir wollen nicht die gutmütigen Schweizer sein — und jene beiden Faktoren kommandiert niemand zurück, ausser der eigene Wille kehre wieder. Durch diese Ausführungen soll das leidigliche Verhältnis der Vereine zu einander, wie es in den letzten Jahren Platz gegriffen, nicht gestört werden; sie können nur fördernd wirken und dazu dienen, uns besser zu verstelen und jene begreifen zu lernen, dass wir als Verein ein Opfer bringen, wenn wir einem Kartell beitreten.

Dennoch bleiben wir der Sache grundsätz-Dennoch bleiben wir der Sacne grundsutzeiner lich treu, halten aber dafür, dass die Zeit einer Verständigung über eine einheitliche Taktik in Berufs- und Standesfragen noch nicht gekommen ist. Die Theorie allein tut's nicht — die ehrliche Ueberzeugung muss vorhanden sein, nicht nur hier und dort, sondern überall!

Der Nutzen des Fremdenverkehrs für die Allgemeinheit.

Wenn der Fremdenverkehr — gegen den man oft den Vorwurf erhebt, nur die Hoteliers profitierten davon — nicht bestände, so müsste nach einem Artikel im "Luzerner Tagblatt" von den 360 Nahrungsmittelgeschäften dieser Stadt mindestens die Hälfte verschwinden, denn die Kaufkraft der autochthonen Bevölkerung würde nicht genügen, all diesen nur ein notdirftiges Fortkommen zu sichern. Dass also 360 Geschäfte unter glänzenden Bedingungen existieren können, verdanken sie nur dem Umstand, dass während fünf Monaten des Jahres die Einwohnerzahl täglich um 1000 bis 6000 kauftätige, hier nicht dem Erwerb, sondern nur der Erholung und dem Vergnügen nachgehenden Personen vermehrt wird.

der Ernolung und dem Vergnugen nachgenenden Personen vermehrt wird.

Noch viel überraschender ist das Resultat des Vergleiches der Einwohnerzahl mit der Anzahl der Geschäftsbetriebe, welche nicht der täglichen Notwendigkeit, sondern schon mehr einer gehobeneren Lebenshaltung dienen. Aus überzeugenden Berechnungen geht hervor, dass von diesen insgesamt 300 Geschäften mindestens drei Viertel eingehen müssten, wenn sie nur auf die einheimische Kundschaft angewiesen wären. Nimmt man z. B. an, dass von den oben angeführten 360 Nahrungsmittel- und von den 250 vorhandenen Modegeschäften nur die Hälfte in Wegfall käme, so würden 300 Betriebslokale leergestellt. Rechnet man als Durchschnitts-Mietwert eines Geschäftslokals 1000 Fr. pro Jahr, so ergäbe das einen Ausfall von Fr. 300,000 per Jahr oder, auf 4prozentigen Kapitalwert umgerechnet, von 7,5 Millionen Franken.

7,5 Millionen Franken.

Die Unterbringung des während der Saison eintretenden Bevölkerungszuwachses sowie der Inhaber und Gehülfen der Fremdengeschäfte führt zu einer lebhaften Bautätigkeit. Sie beschäftigt zirka 475 Geschäfts- und Gewerbebetriebe, welche ohne diesen gesteigerten Verkehr in einer Stadt von 35,000 Einwohnern nicht einmal zur Hälfte Nährboden fänden.

Zur Beherbergung des Fremdenwerkehrs

einmal zur Hälfte Nährboden fänden.

Zur Beherbergung des Fremdenverkehrs bestehen in und um Luzern über 200 grössere Hotel- und Gasthausbetriebe, Fremdenpensionen, Logis- und Kostgebereien, die alle ein mehr oder minder zahlreiches Personal beschäftigen, welches durch Salarien und Trinkgelder ein hübsches Einkommen verdient. Auf der ganzen sozialen Stufenleiter, von den sogenannten liberalen Berufen des Arztes, Advokaten, Apothekers bis zum Dienstmann steigert der Fremdenverkehr die Erwerbsmöglichkeit um das fünfund mehrfache.

bis Zuhl Dienshalm stegen der Trinderverkehr die Erwerbsmöglichkeit um das fünfund mehrfache.

Die Einnahmen der städtischen Trambahn
werden stark vom Fremdenverkehr beeinflusst
und selbst auf ganz abseits liegenden Gebieten
macht sich derselbe bemerkbar, was daraus
ergeht, dass die Stadtverwaltung im Jahre 1905
aus der öffentlichen Plakataffichage im Monat
Januar 136 Fr., im Monat Juli dagegen 1277 Fr.
eingenommen hat.

Im gleichen Artikel wird auch der Vorwurf
widerlegt, als ob der Fremdenverkehr die Lebensführung verteuere und die Steuerlast der
sesshaften Bevölkerung vergrössere. An Hand
von Vergleichen mit andern Städten ohne Fremdenverkehr ersehen wir, dass Luzern durchaus
keine anormalen Verhältnisse aufweist.

Diese Betrachtungen sind dazu angetan, die

Diese Betrachtungen sind dazu angetan, die oft geringschätzigen und unrichtigen Auffassungen bei Privaten und Behörden über die Wichtigkeit und den Wert des Fremdenverkehrs für die Allgemeinheit stark zu ändern.

Zum bernischen Lehrlingsgesetz.

Die von der Regierung des Kantons Bern assene Verordnung über die Berufslehre im tel- und Wirtschaftsgewerbe hat folgenden Wortlaut:

- Wortlaut:
 § 1. Im Hotel- und Wirtschaftsgewerbe
 wird die Dauer der Lehrzeit festgesetzt
 a) für Kelher auf mindestens ein Jahr;
 b) für Köche und Köchinnen auf zwei Jahre.
 § 2. Die Arbeitszeit der Lehrlinge darf
 griedstätzlich, dringende Notfälle und Saisonbetrieb vorbehalten, 66 Stunden für Lehrlinge
 und 60 Stunden für Lehrtöchter in der Woche
 richt Schwaften. Dei Rezegehung der Arbeits und 60 Stunden für Lehrtochter in der Woche nicht übersteigen. Bei Berechnung der Arbeits-zeit wird die Zeit des Piketdienstes als halbe Arbeitszeit gerechnet. Nachtarbeit ist, unter Wahrung der zu-sammenhängenden 9stündigen Nachtruhe, zu-

Arbeit an Sonn- und Festtagen ist gestattet. aber dem Lehrling wöchentlich

dattir aber dem Leinling wochentnich angenies-sener Ersatz an Werktagen zu gewähren. Ueberdies hat er Anspruch auf einen freien Tag von 24 Stunden im Monat oder auf ent-sprechende Ferien im Jahre.

- Die Unterbrechung der Arbeit für Stunde kann auch bis zwei Stunden oder bis zwei Stunden nach der Mittagszei
- erfolgen.

 § 4. Zwei Lehrlinge, beziehungsweise Lehrtöchter dürfen nur dann gehalten werden, wenn daneben mindestens ein gelernter Angestellter des betreffenden Berufes (Kellner, Koch oder Köchin) beständig beschäftigt ist, oder wenn der Geschäftsinhaber selbst gelernter Fachmann ist.

 § 5. Werden vom schweizerischen oder kantonalen Berufsverbande die Fachprüfungen der Lehrlinge seiner Mitglieder besonders durchgeführt, so ist die bezügliche Prüfungsvordnung der kantonalen Lehrlingsprüfungskommission zu Handen der Direktion des Innern zur Genehmigung vorzulegen.

 Diese Lehrlinge haben die Schulprüfung

Diese Lehrlinge haben die Schulprüfung gemeinsam mit den Lehrlingen der andern Berufsarten zu bestehen.

- Berufsarten zu bestehen.
 § 6. Im übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes vom 19. März 1905 über gewerbliche und kaufmännische Berufslehre.
 § 7. Widerhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung werden nach § 34 des Gesetzes vom 19. März 1905 bestraft.
 § 8. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft. Dieselbe ist in die Gesetzessammlung aufzunehmen.
- aufzunehmen.

Neues über den Kausschwamm.

Richard Falck in Breslau hat soeben in der "Zeitschrift für Hygiene und Infektionskrankhei-ten" den Nachweis erbracht, dass der wilde und der echte Hausschwamm bei allen makromikroskopischen Untersuchungen zwei physio-logisch wohl unterscheidbare Arten darstellen. Das Wachstum des Myzels (der vegetativen Teile) vollzieht sich bei ersterem zwischen 0° und Das Wachstum des Myzels (der vegetativen Teile) vollzieht sich bei ersterem zwischen 0° und 34°, mit einer optimalen Temperaturzone zwischen 22° und 36°, bei letzterem zwischen 0° und 27° und der optimalen Temperaturzone zwischen 16° und 22°. Die Anpassungen beider an den natürlichen Standort kommen auch noch an einem andern wichtigen Unterschied zum Ausdruck: der Einwirkung ultramaximaler Temperaturen. Das Myzel des echten Hausschwamms der Häuser wird durch eine konstante Temperatur von 34° nach viertägiger Einwirkung, bei 38° nach 3 Stunden bei 38° erst nach 7 Tagen, bei 40° hach 60 Minuten; das des Hausschwamms der Wälder stirbt dagegen bei 38° erst nach 7 Tagen, bei 40° bis 41° nach 4 Stunden ab. Für gerichtliche Entscheidungen ist es wichtig, nachzuweisen, ob es. sich um den ersteren Schwamm, der allein der Urheber der Infektionskrankheit der Häuser ist, oder um den letzteren handelt. Nach Falck kann dieser Nachweis nur durch Ermittlung den physikelisterischen Worten erweist. Urheber der Infektionskrankheit der Häuser ist, oder um den letzteren handelt. Nach Falck kann dieser Nachweis nur durch Ermittlung der physiologischen Werte erburacht werden. Man stelle zwei Kulturen her, von denen die eine im Thermostaten (der Vorrichtung zur Erhaltung einer bestimmten Temperatur) bei 22° die andere bei 27° gehalten wird. Findet bei 22° üppiges Wachstum statt, während es bei 27° deutlich zurückbleibt oder völlig unterheibt so lient erhets Hausselwammung. Vor 22 , die andere ölt 27 geharden wit. Filmet bei 22° üppliges Wachstum statt, während es bei 27° deutlich zurückbleibt oder völlig unterbeibt, so liegt echtes Hausschwammyzel vor, während es sich im anderen Fall um den wilden Hausschwamm oder einen anderen Holzzerstörer handell. Können Teilen des Hausses die verhältnismässig niedrigen Temperaturen von 36 bis 40° für kürzere Zeit durchweg erteilt werden, dann besitzen wir in dieser Fiebertemperatur ein natürliches Mittel zur Heilung schwammkranker Häuser. Der wichtige Nachweis, dass es sich bei der Schwammkrankher der Häuser um eine Infektion von Haus zu Haus oder Baustelle, nicht um Einschleppung der Krankheit aus dem Walde handelt, gewinnt noch an Bedeutung durch die Untersuchungen Falcks über das Sporenauswerfen bei den Fruchtkörpern des echten Hausschwammes. Während bei den Hutpilzen unserer Wälder durch die Eigenwärme der Fruchtkörper Strömungen entsteher, welche die Sporen auch nach oben verbreiten, bilden die Fruchtkörper des echten Hausschwammes zwar keine eigenen Wärmemengen, die für die Verbreitung ihrer Sporen in Betracht kämen, aber sie finden in den Räumen des Hauses, im Keller besonders im Spätherbst, ein genügendes Temperaturgefälle, das bei geöffneten Fenstern oder Luftschächten den Transport der Sporen in die umgebende Atmosphäre gewährleistet. Durch zahlreiche Mengen die Sporen aus den geöffneten Fenstern Mengen die Sporen aus den geöffneten Fenstern

austreten, sobald die Temperatur der Aussenluft unter die der Kellerwärme herabsinkt. In
der Nacht und an kälteren Tagen fanden sich
in den verschiedenen Luftschiehten oberhalb
des offenen Fensters die meisten Sporen. Wie
viele dabei in Betracht kommen, ergeben die
folgenden Zählungen. Ein normaler Fruchtkörner wirft von 0.5 geme Fläche. Ten und Nech folgenden Zählungen. Ein normaler Fruchtkörper wirft von 0,5 qmm Fläche Tag und Nacht
gleichmässig in je 5 Minuten ab: an den
jüngsten Stellen des faltigen Hymeniums 60,
von den älteren Teilen mit mittlerer Differenzierung 150 und an den Stellen der höchsten
Ausbildung 200 unmittelbar verbreitungsfähige
Sporen. Bedenkt man, dass in einem schwamnkrauken Hause oft grosse Flächen der Kellerdecke überzogen sind und dass die Fruktifikantion mehrere Monate dauert, so erhält man
eine Vorstellung, welche ungeheuren Sporenmengen ein einzelnes Haus in die umgebende
Atmosphäre ausstreuen kann. Man wird damengen ein einzelnes Haus in die umgebende Atmosphäre ausstreuen kann. Man wird daher annehmen können, dass selbst bei einem geringen Prozentsatz schwammkranker Häuser die Luft in den Städten die Sporen des Pilzes überall enthält und allenthalben die freiliegenden Hölzer in Neubauten und auf Holzplätzen davon befallen werden. Nach diesem Nachweis ist die Schwammkrankheit eines Hauses nicht allein die private Sache eines geschädigten Hausbesitzens, sondern eine öffentliche Angelegenheit, das erkrankte Haus, in dem der Pilz gedeiht, gefährdet alle umliegenden Häuser in demselben Masse, wie bei menschlichen in demselben Masse, wie bei menschlichen Infektionskrankheiten der einzelne Krankheitsträger seine Mitmenschen gefährdet.

Verkehrshygiene.

Im Feuilletonteil der "M. N. N." veröffentlicht unter diesem Titel Herr Ingenieur Otto Feeg in Wien allerlei zeitgemässe Vorschläge, die zu Beginn der diesjährigen Reisesaison auch von unsern Lesern mit Interesse gelesen werden dürften. Herr Feeg schreibt:
"Es ist wahr, dass sich unsere Verkehrsmittel, in erster Linie das rollende Material

mittel, in erster Linie das rollende Material der Eisenbahnen (mit Ausnahme Belgiens), in den letzten Jahren in einer sehr stark fortschreitenden Entwicklung befanden. Aber immerhin bleibt — namenliich in hygienischer Beziehung doch noch vieles zu tun übrig. Der Wunsch, die Gesundheit zu erhalten, ist beinahe ein so lebhafter, wie das Streben nach Reichtum und so lebhafter. und es mussausgesprochen werden, dass die öffent-liche Gesundheitspliege, die allerorts die gebüh-rende Beachtung gefunden hat, von unseren Ver-kehrsanstalten noch viel mehr gewürdigt werden

wird das Wort "Verkehr" laut, so denkt man unwillkürlich zuerst an die Eisenbahnen. man unwillkurlich zuerst an die Eisenbahnen. Sind deren hygienische Einrichtungen zeitgemäss oder sind Verbesserungen wünschenswert? Ohne Zweifel sind viele berechtigte und viele — fromme Wünsche zu erfüllen. Zu den letzteren gehört zum Beispiel die Vergrösserung des auf den Einzelnen entfallenden Luftraumes. Man den Einzelnen entfallenden Luftraumes. Man kann vom Eisenbahnwagen, da er zu vorüber-gehendem Aufenthalt dient, nicht das gleiche verlangen, wie von der hygienischen Wohnung. Fordern wir daheim 30 bis 40 Kubikmeter Luft für jede Person, so wird man den An-Lutt fur jede Person, so wird man den An-spruch auf 3 bis 4 Kublikmeter, entsprechend vergleichbaren Verhältnissen, vermindern, doch selbst diesem ist nicht entsprochen. Nicht ein-mal in grossen I. Klasse-Coupés ist der "Luft-kubus" mit 4 Kublikmeter pro Person angesetzt. Lu dieser Pichtung müschet stwas geleistet worden. In dieser Richtung müsste etwas geleistet werden, denn die Ventilation, die über die haappen Raumverhältnisse hinüberhelfen könnte, liegt erst recht im Argen. Es gibt zu diesem Zweck nach Anzahl, Grösse und Form mehr oder minder unzureichende, verschliessbare Oeffnungen, die gegen den Durchlass von Staub und Russ nicht im geringsten gesichert sind. Zugegeben muss werden, dass eine Bahnwagen-Lüftung eine viel weniger einfache Sache ist, als die meisten wahrscheinlich glauben; die Luftbewegung darf nicht übertrieben werden, da sie sich sonst einerseits als Zug dem Passagier bemerkbar macht, was nicht gesundheits-In dieser Richtung müsste etwas geleistet werden. gier bemerkbar macht, was nicht gesundheits-förderlich ist. und weil anderseits ein zu sehr forderlich ist, und weil anderseits ein zu sehr gesteigerter Luftwechsel im Winter zu Kalami-täten führen würde, da die Lokomotiven nicht Dampf genug für die Heizung der Wagen liefern könnten. Aber die Furcht vor diesen Schwierigkeiten darf nicht zu weitgehen. Eine Schwierigkeiten darf nicht zu weitgehen. Eine vierzigmalige Erneuerung der Luff, welche nach amerikanischen Vorschriften notwendig wäre, wird sich im Bahnwagen schwerlich zugfrei ausführen lassen, wohl aber eine 5 bis 10malige Erneuerung der Luft pro Stunde, die zudem regulierbar eingerichtet sein könnte. Die wirksame Ventilation eines Raumes erfolgt durch Störung des Gleichgweitets seiner Luftmeze. same ventuation eines ratumes erfoigt durch Störung des Gleichgewichtes seiner Luftmasse, und zwar so, dass entweder die Temperatur-differenz von nahen und frei kommunizierenden Luftschichten oder aber mechanischer Druck oder Zug auf die Luft in bestimmter Richtung oder Zug auf die Luft in bestimmter Richtung angewendet werden. Diese letztere Art ist bereits, wie die Fachpresse mitteilt, von einigen amerikanischen Eisenbahngesellschaften, zum Beispiel von der Baltimore & Ohio Raliroad Co. benützt worden, insbesondere sei es die Pensylvania Raliroad Co., die bei mehr als 1000 Wagen eine Ventilationseinrichtung angebracht hat, die, ohne jedwede mechanisch bewegte Einstein der Vertilationseinrichtung angebracht hat, die, ohne jedwede mechanisch bewegte Einstein der Vertilationsein der

hat, die, ohne jedwede mechanisch bewegte Einrichtung, nur unter Vermittlung des bei der Zugbewegung entstehenden Luftdruckes bewirkt, den Inhalt eines Wagens 15 Mal in der Stunde mit frischer Luft zu versehen.

Ebenso wie für eine vernünftige Lüftung gesorgt sein soll, ist auch der Vermeidung schädlicher Zugluft die erforderliche Aufmerksamkeit zu widmen. Was in dieser Hinsicht in der Bauart der Waggons getan werden kann, erscheint wohl am besten in den Korridor (D-) Wagen erreicht, insofern hier eine direkte Verbindung

des Coupés mit dem Aussenraum vermieden ist. Die Fensterkonstruktionen der Waggons sind zwar in den letzten Jahren bedeutend verbessert worden, aber gegen das Eindringen von Zugluft im Winter, besonders wenn bei stärkerem

worden, aber gegen das Eindringen von Zugluft im Winter, besonders wenn bei stärkerem Wind der Zug über freies Feld fährt, gewähren sie keinen Schutz Die D-Wagen der ungarischen Staatsbahnen werden deshalb mit Doppelfenstern gebaut.

Gegen das Eindringen spärlicher Zugluft nützt auch eine wirksame Beheizung der Wagen. Auf den kontinentalen Bahnen kann man sich mallgemeinen über die Heizung nicht beklagen, insbesondere muss anerkannt werden, dass die deutschen Bahnen viel Sorgfalt auf die Heizung verwenden. So werden lange ini angemennen uber die Heizung meht be-klagen, insbesondere muss anerkannt werden dass die deutschen Bahnen viel Sorgfalt auf die Heizung verwenden. So werden lange Züge im Winter geteilt fahren, um sie besset heizen zu können, viele Bahnhöfe besitzen

die Heizung verwenden. So werden lange Züge im Winter geteilt fahren, um sie besset heizen zu können, viele Bahnhöfe besitzen satbile Niederdruck-Dampfheizungen, zum Vorwärmen der Garnituren und dergleichen, während in England zum Beispiel vielfach noch die Wärmeflasche herrscht.

Die Beleuchtung der Wagen entspricht wohl im allgemeinen insofern den Bedingungen der Gesundheitspflege als die Verbrennungsprodukte, die den Beleuchtungskörpern entströmen, wohl nur bei ganz veralteten Konstruktionen in die Abteile gelangen können. Zumeist ist aber die Beleuchtung eine unzureichende. Das Lesen während des Fahrens ist zwar den Augen im allgemeinen nicht zuträglich, indessen oft schwer zu vermeiden und in gut gebauten Wagsons auch keineswegs schädlich, weil die vibrierenden Bewegungen und Erschütterungen praktisch genommen entfallen und es verbleibt sonach lediglich die schlechte Beleuchtung zur Abendzeit zu beseitigen. Dass das elektrische Licht dasjenige ist, welches den hygienischen Anforderungen am meisten genügt, ist unbestritten, speziell für die Bahnwagen-Beleuchtung hat sich die Anordnung von Leselampen ausser den der Allgemein-Beleuchtung des Raumes dienenden Beleuchtungskörpern als eine Wohltat erwiesen. In Deutschland wird leider mit der elektrischen Zugbeleuchtung immer noch "versucht", ohne dass es zu einer radikalen Einführung käme.

Ein Gebiet, auf welchem sich die Eisenbahnverwaltungen nicht in letzter Linie betätigen müssten, ist die Bekämpfung der Staubgefahren. Die Bedeutung der Staubgefahr im allgemeinen wird wohl richtig gewürdigt, jene auf der Eisenbahn jedoch noch viel zu wenig. Man braucht nur daran zu erinnern, welche Mengen von Staub nach einer Bahnfahrt sich im Gesicht, an unbehandschulten Händen, in Nase, Ohren.

nur daran zu erinnern, welche Mengen von Staub nach einer Bahnfahrt sich im Gesicht, an unbehandschuhten Händen, in Nase, Ohren, Augen, sowie auch in den Kleidern festsetzen, um die ganz erhebliche Slaubgefahr gerade auf den Eisenbahnen zu erkennen. Tatsächlich sind die Erkrankungen der Altungs-Werkzeuge sind die Erkrankungen der Almungs-Werkzeuge durch eine Bahnfahrt so an der Tagesordnung, dass die Bezeichnung "Eisenbahnkatarrh" schon eine gewisse Popularität besitzt. Insbesondere diejenigen Personen, welche die Nasenathung nicht durchzuführen vermögen, sind dem Eisenbahnkatarrh in erhöhtem Masse verfallen, welcher bannkatarin in erhontem ausse verlatien, weiener übrigens auch durch die oft zu trockene Luft der Abteile und die Rauchbelästigung begünstigt wird. Der Staub muss aber in erster Linie bekämpft werden, da er sich in den Bekleidungen der Sitze in der I. und II. Klasse, in den Vorhängen, Matten und dergleichen festsetzt, die dadurch zu Bakterienherden werden. Es ist unerlässlich, dass in dieser Beziehung Wandel geschaffen wird. Nun, die Bahnverwaltungen bemihen sich darum, wenigstens konnte man letzter Zeit wiederholt von Versuchen lesen, welche die Einführung von Staubabsauge-Apparaten beziehungsweise deren versuchsweise Erprobung betreffen. Das Prinzip derselben ist überall das gleiche: es wird wie bekannt mit kleinen Luftpumpen, die elektrisch oder mit kleinen Luftpumpen, die elektrisch oder mit kleinen Luft angeschlossener Schlauch einen einziehenden Luftstrom durchlässt. Am Ende übrigens auch durch die oft zu trockene Luft der verdunnten Lutt angeschlossener Schlauch einen einziehenden Luftstrom durchlässt. Am Ende des Schlauches werden verschieden geformte Mundstücke angebracht, welche, an die Polster gehalten, nun die Absaugung des Staubes aus dem Gewebe vermitteln. In neuester Zeit hat man den Rand der Mundstücke mit Borsten besetzt, wei den verbe vermitteln. besetzt, um eine noch gründlichere Aussaugung zu bewirken. Der abgesaugte Staub wird in einem besonderen Behälter gesammelt, er wird bei der Arbeit nicht aufgewirbelt, das die Reinigung durchführende Personal wird also Reinigung durchführende Personal wird also nicht gefährdet.

Aber auch die häufige Desinfektion der

Aber auch die haunge Desiniektion der Abteile müsste ausser einer gründlichen Entefernung des Staubes als eine dringende Notwendigkeit erkannt und durchgeführt werden. Es gibt heute so viele und billige Desinfektionsmittel, und so einfache, rasch und sicher wirkende Desinfektions-Apparate und -Methoden, des ihre Autwardung gegen gesten. dass ihre Anwendung zu einer oft zu ge-brauchenden Einrichtung erhoben werden müsste. brauchenden Einrichtung erhoben werden müsste, die viel zur Verbesserung der gesundheitlichen Verhältnisse beitragen würde. Nebenbei sei übrigens erwähnt, dass der von den preussischen und badischen Staatsbahnen, sowie einigen anderen Verwaltungen eingeführte Plüschbezug in hygienischer Beziehung nicht als zweckmässig betrachtet werden kann, weil sich eben der Staub und Keime in ihm leicht ansetzen. Viel besser geeignet sind Bezüge aus Wachstuch, Spritzleder und dergleichen, wie solche in der II. Klasse auf österreichischen und ungarischen II. Klasse auf österreichischen und ungarischen II. Klasse auf österreichischen und ungarischen Staats- und Privatbahnen und anderwärts in Verwendung stehen, weil sie eine glatte Oberfläche haben und feucht gereinigt werden können. Am meisten entspricht die Ausstattung der III. Klasse hygienischen Anforderungen, doch ist vielfach die Reinigung eine viel zu oberflächliche. Für die Fussbodenbeläge ist das Linoleum, weil waschbar, am besten; Holzböden müssten unbedingt lackiert oder wenigstens mit den sogenannten Staubölen eingelassen sein. Dem Reisenden kann für die heute geltenden Verhältnisse nur geraten werden, auch im Sommer einen Staubmantel auf der Bahn zu

Sommer einen Staubmantel auf der Bahn zu tragen und besonders nie ohne Reisemütze oder eigenes Kopfpolster zu fahren. Der Rauchbelästigung wird ebenfalls viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Abgesehen von dem Funkenflug, der auf manchen Linien (bei Anwendung minderwertiger Kohle) gemeinvon dem Funkenlug, der auf manchen Linnen (bei Anwendung minderwertiger Kohle) gemeingefährliche Dimensionen aufweist, kann die Rauchplage allein sehon die sehönste Eisenbahnfahrt ausserordentlich beeinträchtigen. Die gesundheitsschädlichen Wirkungen brauchen kaum besonders hervorgehoben zu werden. Der elektrische Betrieb von Hauptbahnen ist bisher nur in bescheidenem Masse zur Ausführung gelangt; unter normalen Verhältnissen haben sich die Bahnverwaltungen nur dort zum elektrischen Betrieb entschlossen, wo schon beinahe Lebensgefahr für den Reisenden droht, zum Beispiel beim Durchfahren sehr langer Tunnels, die infolge der feuchtkühlen Luft sehr schwer ventilierbar sind (Simplontunnel). Wenn aber schon elektrischer Betrieb nicht von heute auf morgen in Betracht kommen kann, so hätten doch schon längst die rauchlosen oder rauchschwachen Lokomotivfeuerungen oder rauchschwachen Lokomotivfeuerungen (nach Langer-Marcotty u. a.) eingeführt werden

müssen.

Gegen Hitzewirkungen im Sommer ist bis jetzt im Eisenbahnwesen kein anderer Schutz zu verzeichnen, als der, dass in tropischen Gegenden die Waggons doppelte Dächer und einen weissen Anstrich erhalten. Von einer Luftkühlung hat man bisher nichts vernommen.

einen weissen Anstrich erhalten. Von einer Luftkühlung hat man bisher nichts vernommen. In unseren Gegenden sind in dieser Richtung nur die mechanisch bewegten (rotierenden) Fächer in manchen Speisewagen zu erwähnen. Im allgemeinen hilft sich das reisende Publikum durch Oeffnen aller Fenster, wobei natürlich Kohlendunst, Russ und Staub ungehinderten Einzug in die Abteile halten.

Auch bei Bemessung des für den einzelnen zugemessenen Raumes sollte man weniger engherzig vorgehen. In den schlatwagenlosen Nachtzügen ist ein vollbesetztes Abteil die Vorbedingung zu einer qualvollen Fahrt, gleichen Klasse zurücklegt. Auf russischen Privatbahnen ist man uns in dieser Beziehung voraus. Abgesehen davon, dass die grössere russische Spurweite an sich eine bequeme Bauart der Wagen ermöglicht, sind vielfach selbst in der dritten Klasse Schlatbretter über den Sitzen angebracht, sodass in jedem Abteil vier Personen ausgestreckt liegen können. Wenn auch in Russland viel längere Strecken vorherrschen, so würde auf den grossen westeuropäischen Routen immerhin eine ähnliche Einrichtung erwünscht sein. Mit Rücksicht auf die Möglichkeit freier Bewegung während der Fahrt ist den Durchgangswagen das Wort zu reden, die Seitengänge sind aber viel zu sehmal.

Schliesslich sei noch auf die Verminderung unnötigen Lärms hingewiesen. Der Stationslärm ist zwar in den letzten Jahren wesentlich Neuten der Reisenden noch weitergehende

larm ist zwar in den letzten Jahren wesentlich reduziert worden, aber man könnte auf die Nerven der Reisenden noch weitergehende Rücksicht nehmen und in der angebahnten Richtung weiter fortschreitend manches unnötig geräuschvolle Treiben hintanhalten. Immer noch gibt es allzu grelle Lokomotitypfeifen und andere akustische Signale, schlecht schliessende Coupétüren, die mit Macht zugeworfen werden müssen, stossende Personenwagen, vibrierende Eccenterweither De Personenwagen, vibrierende mussen, stossende Personenwagen, vibrierende Fensterscheiben, Bremsvorrichtungen, die ner-venzerreissende Töne hervorbringen und der-gleichen. Am geräuschlosesten sind die D-Wa-gen infolge ihrer langen Bauart, der Drehgestelle und einer zweckmässigen Wagenkasten-Konstruktion.

Man sieht, dass es nicht zu vier gesagt ist, wenn man behauptet, es gäbe noch mancherlei in hygienischer Beziehung zu leisten. Viele Massnahmen wären aber nicht nur im Interesse des Publikums, sondern auch in jenem der Bahnverwaltung gelegen. So z. B. würde die Einführung von Stossfangschienen oder eine Einführung von Stossfangschienen oder eine Man sieht, dass es nicht zu viel gesagt ist. Bannverwättung geiegen. So z. B. wurde die Einführung von Stossfangschienen oder eine andere zweckmässige Umgestaltung des Ober-baus (Schienenschweissung) nicht nur ein weniger entnervendes Fahren, sondern auch eine Schonung des rollenden Materials her-beiführen, welche die Auslagen vielfach bezahlt machen würde."



Beatenberg: Hotel Kurhaus Beatenberg, 1. Mai. Bürgenstockbabn: 28. April. Chamonix: Hotel de la Mer de Glace, 15 mai. Hohfluh: Kurhaus Schweizerhof, 15. Mai. Interlaken: Parc-Hotel Ober, 1. Mai; Hotel du Nord, 4. Mai. Loèche-les-Bains: 15 mai.

Mannenbach: Hotel Wartburg, 1. Mai. Meiringen: Hotel Oberland, 1. Mai. Ragaz: Hotel Hof Ragaz u. Hotel Quellenhof, 15. Mai. Bad Schinznach: 15. Mai. Bad Stachelberg: 15. Mai. Visp-Zermattbahn: 1. Mai. Bad Weissenburg: 15. Mai

Zermatt: Hotels Seiler, 1. Mai.

Der heutigen Nummer liegt ein Pro-spekt der Firma Max Krauss & Co. in Zürich bei betr. ihr "Erdal", worauf wir hiemit auf-merksam machen.

Vertragsbruch. — Rupture de contrat. Charles Stuccki, Wäscher, aus Mailand. G. Muth, Hotel Bristol, Luzern.

Hermann Panzer, Kellner, zuletzt in Monte Carlo in Stellung. Spillmann & Sickert, Hotel du Lac, Luzern.

Hiezu als Beilage: "Personal-Anzeiger".